

Schweizerische Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **29 (1963)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

General Guisan und die moralische Aufrüstung

General Guisan hat schon frühzeitig die Notwendigkeit einer Erneuerung des Geistes und der Moral erkannt, wie das aus seiner Botschaft an die «Moralische Aufrüstung» in Caux hervorgeht. Er sagte darin:

«Die Schweiz, Europas älteste Demokratie, versteht die Moralische Aufrüstung, und deshalb sind wir stolz darauf, dass ihr europäisches Hauptquartier sich in unserem Lande befindet. Heute, wie in der Vergangenheit, ist die Schweiz bereit, für ihre Unabhängigkeit und ihr demokratisches Erbe zu kämpfen. Die Demokratie kann jedoch nicht bloss mit der Kraft ihrer materiellen Waffen verteidigt werden. Die militärische muss durch eine ideologische Rüstung verstärkt werden. Nur auf diese Weise wird unser Volk gegenüber dem totalitären Anspruch des Materialismus, der unsere Widerstandskraft sowohl von aussen wie auch von innen aushöhlt, gefeit sein. Durch die moralische Aufrüstung zeigt sich eine neue Gelegenheit, wie unser Volk Europa das Geheimnis einer lebendigen, von Gott geführten Demokratie bringen kann.»

Helfen wir alle mit, dieses Vermächtnis in die Tat umzusetzen, um unsere Freiheit zu wahren und die Heimat gegen alle inneren und äusseren Einflüsse und Angriffe zu schützen.

III. Die psychologische Kampfführung im totalen Krieg

Zunächst muss gesagt werden, dass die psychologische Kampfführung und alle ihre Einflüsse in einem zukünftigen Kriege eine sehr grosse Rolle spielen werden. Die meisten der früher geschilderten Einflüsse der psychologischen Kampfführung in Friedenszeiten werden daher auch im Kriege — aber in einer ver-

schärften Form — ihren Fortgang nehmen. Ausserdem werden noch eine ganze Reihe von neuen Einflüssen und Eindrücken durch die verschiedenen Kriegshandlungen hinzukommen. Diese sollen — soweit das hier möglich ist — nachfolgend kurz aufgezeichnet werden, wobei zu bemerken ist, dass sehr viele von ihnen eintreten können, aber nicht unbedingt eintreten müssen. Es handelt sich in der Hauptsache um folgende seelischen Einflüsse und sonstige nachhaltigen Eindrücke:

- grosse Zerstörungen durch schwere Bombardierungen und Beschiessungen mit Fernraketen, was in vielen Fällen verbunden sein wird mit dem Verlust von Angehörigen, dem Eigentum oder der Heimstätte;
- ausgedehnte Brände, Feuerstürme, Seuchen und Evakuierungen;
- grosse Luftlandeoperationen und der Einsatz von starken Partisanenverbänden im rückwärtigen Gebiet;
- die Verwendung von Nervengas und anderen chemischen und biologischen Kampfstoffen;
- eine verstärkte Propagandatätigkeit des Feindes an der Front und im Hinterland durch Ausstrahlung falscher Nachrichten und die Aufforderung zur Einstellung des Kampfes usw.;
- die Verbreitung unkontrollierbarer Gerüchte und Falschmeldungen, um Verwirrung, Unsicherheit, Angst und Panik zu stiften, was durch eine entsprechende Aufklärung und sonstige Massnahmen von Anfang an verhindert werden muss;
- grössere Verluste an der Front und in der Heimat;
- Versorgungsschwierigkeiten durch eine Blockade von aussen usw.
- Rückschläge und Krisenlagen verschiedener Art.

* * *

(Fortsetzung folgt)

SCHWEIZERISCHE LUFTSCHUTZ-OFFIZIERS-GESELLSCHAFT

Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft Basel

In Basel sprach Oberst i. Gst. Fischer, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz in Bern, vor der Offiziersgesellschaft und den eingeladenen Mitgliedern der Basler Zivilverteidigung über das neue Zivilschutzgesetz. Einleitend erläuterte der Referent die Vorgeschichte der Zivilschutzgesetzgebung seit 1934, erwähnte die Schwierigkeiten und Rückschläge, bis endlich im Mai 1959 der Verfassungsartikel vom Schweizervolke gutgeheissen wurde, welcher die Schaffung eines Zivilschutzgesetzes ermöglichte. Im Hauptteil seines Referates betonte Oberst i. Gst. Fischer den Inhalt des Zivilschutzgesetzes, worauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll.

Weiter kam Direktor Fischer auf die baulichen Luftschutzmassnahmen zu sprechen, die man ebenfalls in einem Gesetz festhalten will, das wahrscheinlich auf den 1. Januar 1964 in Kraft treten wird. Die Gemeinden werden der Schutzraumbaupflicht automatisch unterstellt, wenn sie organisationspflichtig sind. Das Gesetz beschränkt sich auf die Neu- und Umbauten sowie auf die öffentlichen Schutzräume; den Schutz-

raumbau in Altbauten und in nichtorganisationspflichtigen Gemeinden überlässt es der Freiwilligkeit mit angepassten Bundesbeiträgen.

Die Mindestanforderungen der Schutzräume (Schutz vor den Wirkungen nuklearer Waffen, Einbau von Fluchtwegen) werden klar bezeichnet. Abschliessend forderte der Redner auf, sich offen zum Schutz unserer Bevölkerung zu bekennen und zur Mitarbeit an diesem grossen Hilfswerk bereit zu sein. Um die Organisation von ungefähr 830 000 Personen in den nächsten Jahren aufbauen zu können, ist die Mitarbeit jedes Einzelnen nötig. Die Zivilschutzgesetzgebung wird dann zu einem starken Schild, zum Schutze der Familie und des Arbeitsplatzes, zur Stärkung des Wehrwillens unserer Armeeangehörigen, zu einem wirklichen Teil der Landesverteidigung, wenn sie mit Wollen und mit Tat erfüllt wird. Nach den Ausführungen folgte eine kurze Diskussion, worauf der Präsident der LOG Basel, Hptm. T. Rickenbacher, die Veranstaltung schloss.